

---

## Freiflug Sportreglemente Wettbewerbe Durchführung

---

Inhalt	Seite
W.1. Arten von Freiflugwettbewerben	2
W.2. Sportlizenz	2
W.3. Wettbewerbsteilnehmer - Stellvertreter	2
W.4. Alterswertung	2
W.5. Wettbewerbsregeln	2
W.6. Örtliche Regeln	2
W.7. Erfordernisse für die Durchführung von Wettbewerben	2
W.8. Dauer des Wettbewerbes	3
W.9. Unterbrechung des Wettbewerbes	3
W.10. Sicherheit	3
W.11. Fluggelände	3
W.12. Startstellen	3

**W. Durchführung von Wettbewerben**

Sicherheit im Modellflug ist von grösster Wichtigkeit! Jeder fahrlässig verursachte Unfall gefährdet die Zukunft des Modellflugsportes.

Modellflieger sind verantwortungsbewusste Leute. Sicherheit ist kein Hinderungsgrund, Freude am Modellflug zu haben.

Ein Modellflieger mag vielleicht wissen, was er tut. Er kann aber nicht wissen, was Andere tun.

Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters haben den Ausschluss von einem Wettbewerb zur Folge.

**W.1. Arten von Freiflugwettbewerben**

Das vorliegende Reglement gilt für Wettbewerbe aller Klassen, deren Resultate einen qualifizierenden Charakter haben und deren Resultate dazu verwendet werden können, eine Nationalmannschaft zu bilden. Das sind:

- a) Selektionswettbewerbe (SW)
- b) Nationalmannschaft-Ausscheidungen (NMA)
- c) Schweizermeisterschaften (SM)

**W.2. Sportlizenz**

Jeder Teilnehmer, der an den unter Art. 1 angeführten Wettbewerben teilnimmt und seinen Anspruch auf eine Selektion für die NM anmeldet, muss eine für das laufende Jahr gültige FAI - Sportlizenz für Modellflug besitzen. Diese Sportlizenz wird vom AeCS nach den Bestimmungen des Sporting Code ausgegeben. Der Besitz einer gültigen Sportlizenz kann unmittelbar vor dem Wettbewerb kontrolliert werden.

Bei fehlender Sportlizenz kann der Teilnehmer innerhalb von sieben (7) Tagen gegenüber dem Veranstalter den Beweis erbringen, dass er im Besitz einer gültigen Sportlizenz ist. Wird dieser Beweis nicht erbracht, wird für den betroffenen Teilnehmer der entsprechende Wettbewerb in der Wertung für die Selektion der NM mit Null gewertet.

**W.3. Wettbewerbsteilnehmer - Stellvertreter**

Stellvertreter eines Teilnehmers (Proxystart) sind in keiner Klasse oder Kategorie an Freiflugwettbewerben zugelassen.

**W.4. Alterswertung**

Wenn bei nationalen Wettbewerben drei (3) oder mehr Teilnehmer im Alter von 18 Jahren oder weniger starten, müssen diese als Junioren gewertet werden. Als Junior gilt ein Teilnehmer bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem er das 18. Altersjahr erreicht.

**W.5. Wettbewerbsregeln**

Alle nationalen Wettbewerbe müssen in Übereinstimmung mit den vom Vorstand des SMV genehmigten Reglementen und Bestimmungen durchgeführt werden.

**W.6. Örtliche Regeln**

Örtliche Regeln des Veranstalters sind gestattet. Sie müssen in der Ausschreibung aufgelistet sein oder müssen vor dem Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

**W.7. Erfordernisse für die Durchführung von Wettbewerben**

Der Veranstalter sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten:

- a) die erforderliche Anzahl von fähigen Funktionären, Zeitnehmern und Jurymitgliedern gewährleisten und eine Sammlung aller gültigen und für den Freiflug relevanten Reglemente auf Platz zur Verfügung haben.
- b) die notwendigen Messeinrichtungen für die Kontrolle der vorgegebenen Merkmale der Flugmodelle und / oder der Hilfsgeräte zur Verfügung stellen. Diese Einrichtungen dürfen vom Wettbewerbsteilnehmer jederzeit zur Überprüfung seiner Modelle oder seiner Hilfsgeräte benutzt werden.
- c) ein geeignetes Fluggelände einrichten, das die geforderte Flugleistung der Modelle zulässt.

**W.8. Dauer des Wettbewerbes**

- a) Die vorgesehene Anzahl der Durchgänge muss im Voraus bekannt gegeben werden.

- b) Wettbewerbe im Freien (einschliesslich der Stechflüge) müssen in den Stunden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang stattfinden.

#### **W.9. Unterbrechung des Wettbewerbes**

Die Jury kann den Wettbewerb abbrechen, unterbrechen oder den Beginn verzögern wenn:

- a) bei Wettbewerben F1A / F1B / F1C die Windgeschwindigkeit, gemessen zwei (2) Meter über dem Grund an der Startstelle, während mindestens 20 Sekunden oder bei Wettbewerben F1E während mindestens 60 Sekunden grösser als 9 m/s ist.
- b) die Sicht eine ordentliche Beobachtung der Modelle verhindert oder es infolge atmosphärischer Bedingungen gefährlich wäre, den Wettbewerb fortzusetzen.
- c) es notwendig ist, den Startplatz zu wechseln. Dies darf in der Regel nur zwischen zwei Durchgängen geschehen. Sollte eine Fortsetzung des Wettbewerbes wegen aussergewöhnlichen Wetterbedingungen, aus Sicherheitsgründen oder bei erschwerten Rückholbedingungen nicht möglich sein, kann der Wettbewerb auch während eines Durchganges abgebrochen und an einem anderen Startplatz fortgesetzt werden.
- d) die herrschenden Bedingungen so sind, dass sie zu unannehmbaren sportlichen Ergebnissen führen können.

Wenn der Unterbruch während eines Durchgangs erfolgt, gelten bei einer Fortsetzung die folgenden Abschnitte e) und f):

- e) Wettkämpfer die bereits einen Flug absolviert haben können diesen als gültig erklären oder einen neuen Flug anmelden.
- f) Wenn der Wettkämpfer einen neuen Flug anmeldet, gilt dieser als neuer offizieller und gewerteter Flug und es gilt die normale Fehlstart Regel.

In den beschriebenen Fällen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, das Startgeld zurückzuzahlen oder den Wettbewerb zu wiederholen. Ein Wettbewerb kann nach Beendigung eines vollständigen Durchganges abgebrochen werden. Die Ergebnisse werden nach den Flugzeiten der beendeten Durchgänge ermittelt.

#### **W.10. Sicherheit**

Die Sicherheitsbestimmungen und Anordnungen des Veranstalters müssen befolgt werden. Übertretungen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Sobald der Flug beendet ist, muss der Teilnehmer den Startplatz verlassen. Bei den Segelmodellen (Klasse F1A / F1A-SK) muss der Teilnehmer nach dem vollzogenen Start seine Startleine aufrollen.

#### **W.11. Fluggelände**

Das Startgelände muss so gewählt werden, dass die Sicherheit für Personen und Sachen gewährleistet ist.

Fluggelände die näher als fünf (5) Kilometer von einem offiziellen Flugplatz entfernt sind, dürfen nur mit dem Einverständnis des Flugplatzhalters als Wettbewerbsgelände gewählt werden.

#### **W.12. Startstellen**

- a) Für die Klassen F1A / F1B / F1C muss der Veranstalter einen Startplatz mit einer oder mehreren Startstellen bezeichnen.
- b) Für die Klasse F1E muss der Veranstalter einen Startplatz festlegen, der durch eine rechtwinklig zur Windrichtung liegende Startlinie und an deren Enden durch zwei parallele, der Hangneigung abwärts folgende, Seitenlinien begrenzt ist. Der Teilnehmer darf sich für den Start des Modelles im Gelände zwischen den parallelen Linien frei bewegen.

#### **Änderungsindex**

27.01.95	Genehmigt von der FAKO-F1
24.04.02	W.12. – Bezeichnung der Startstellen
03.03.03	W.1.- Arten von Freiflugwettbewerben / W.8. – Dauer des Wettbewerbes
08.05.03	W.9.c) – Unterbrechung des Wettbewerbes-Versetzen des Startortes
06.06.03	Änderungsindex eingeführt
01.01.04	Layout neu
01.01.19	W.9 neue Abschnitte e) und f)